

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“.

1.

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung beruft die Verbandsversammlung im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und Angabe von Ort und Zeit der Sitzung ein. Die Unterlagen werden gleichfalls den stellvertretenden Verbandsvertretern übersandt. Diese haben das Recht, auch bei Anwesenheit der Verbandsvertreter, an den Sitzungen der Verbandsversammlung teilzunehmen. Dies gilt auch für den nicht öffentlichen Teil. Die stellvertretenden Verbandsvertreter dürfen in diesem Fall nur mit beratender Stimme teilnehmen.

2.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Barleben, den

17.12.2020



Vorsitzender der Verbandsversammlung